

Nassauer Anzeiger



Ämtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.

Publikationsorgan für das Amtsgericht Nassau.

Bezugspreis:
Bierteljahr 6 45 Mt. mit Bringerlohn.
Erscheint dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Samstag
Einzelnnummer 25 Pf.

Anzeigenpreis:
Die einpaltige Bergzelle 50 Pf.
bei amtlichen Bekanntmachungen 70 Pf.
Die Ref. Zelle 200 Pf.

Filialen in: Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Schweighausen, Obernhof, Attenhausen, Hömberg, Elisenhütte.

Telegramme: Buchdruckerei Nassaulahn.

Bankkonto: Nassauische Landesbank Nr. 1830.

Fernsprechanruf Nr. 24.

Nr. 84

Druck und Verlag:
Buchdr. Feinr. Müller, Nassau (Bahn).

Samstag, 24. Juli 1920.

Verantwortung:
Arthur Müller, Nassau (Bahn).

43. Jahrg.

Landwirtschaftlicher Ratgeber.

Es sei erinnert:

Gemüsegarten: Noch frühe Buschbohnen legen. Ko. Trabi, Blätterkohl, Endivien und Kopsalat pflanzen. Mairübenansaat. Recht viel Grünkohl auf Vorratstücken pflanzen. Die Herbstkohlarten düngen. Letzte Ausfaat von Kohlrabi.

Obstgarten: Den Sommerschnitt an Pfirsichbäumen vornehmen. Junge, einjährige Erdbeerpflanzen zum Treiben mit Ballen in geräumige Töpfe setzen. Die Erdbeertöpfe und die abgetriebenen Johannis- und Stachelbeeren düngen. Weinreben ausbeeren. Grüne Walnüsse einmachen.

Blumengarten: Stecklingszucht von Geranien, Ficus, Strauchartigen Calceolarien usw. Die starken Sämlinge von Geranien und Calceolarien in kleine Töpfe setzen, kühl und schattig halten. Nochmals niedrige Tropaeolumsorten für Töpfe auslesen. Koniferen durch Stecklinge im geschlossenen und schattig gehaltenen Mistbeet vermehren. Euphorbia (Seifenkraut) und Silenen säen, auch die erste Topfesaat für die Monate November und Dezember.

Landwirtschaftliches.

Beischaffung von Saatkartoffeln. Schon jetzt ist die Mahnung am Plage: Sorge sich jeder selbst für seine Saatkartoffeln. Wer als Neuling Kartoffeln pflanzen will, der bemühe sich auch schon jetzt um Frühkartoffeln und spätere im Oktober um die nötigen Saatkartoffeln für die Spätere, die Winterkartoffeln. Zu beachten ist dabei folgendes:

1. Man nehme das Saatgut nur von solchen Stöcken, die noch keine Merkmale einer Erkrankung oder der Ertragslosigkeit zeigen.
2. Nur vollständig ausgereifte Knollen können mit Erfolg als Saatgut verwendet werden.
3. Man wähle große, gut ausgebildete Knollen nur von Stöcken, die sich durch frühes Wachstum auszeichnen. Knollen von irgendwie verdächtigem oder von der Blattkrankheit befallenen Stöcken dürfen nicht zur Vierzucht benutzt werden.
4. Die Lagerung geschieht sofort nach dem Ausmachen in einem hellen, luftigen, nicht zu warmen Raum (Schuppen usw.), wo man die Knollen dünn ausbreitet, damit sie abtrocknen und trocken und gesund in den Winter gehen.
5. Ostree Nachsehen und Entfernen etwa schlecht gewordener Knollen ist zu beachten.

Gartenbauvereine usw. werden ihre Saatkartoffeln zweckmäßig gemeinschaftlich aufbewahren, weil eine zweckmäßige Aufbewahrung dann noch besser durchführbar ist. Ein völliger Wechsel in der Kartoffelart wird nur nach Notwendigkeit erforderlich werden. Grundsatz: Nur Saat ist das Beste gut genug!

Bergmanns Töchterlein.

Roman von Martin Jörster.
(Nachdruck nicht gestattet.)

1) „Du bist doch, lassen Sie mich! Ich bin so in Angst. Es ist alles so plötzlich über mich gekommen.“

„Aber gerade deshalb, lassen Sie mich Ihnen beistehen. Ihnen helfen! Ich meine es ja so gut mit Ihnen, so treu!“

„Lassen Sie mich, ich stehe Sie an.“

„Aber ich liebe Sie! Ich muß es Ihnen sagen, jetzt, oder niemals. Stören Sie mich nicht zurück. Ich kann viel, ich kann alles für Sie tun. Ich.“

„Sie richtete sich plötzlich auf und trat ihm test gegenüber.“

„Herr Friedrich“, sagte sie mit mühsam beherrschter Stimme, „der Zeitpunkt für Ihre Liebeserklärung ist schlecht gewählt. Sie hätten mich jetzt, gerade jetzt damit verschonen sollen. Aber wenn Sie es denn durchaus hören wollen: Ich liebe Sie nicht und ich kann niemals die Ihre werden!“

„Er fuhr zurück, trat aber sogleich wieder vor und verlegte, ohne Hand zu fassen.“

„Sagen Sie nicht so hart“, bat er dringend. Geben Sie mir einen Hoffnungsstrahl. Sagen Sie, daß ich wiederkommen darf!“

„Nein, das kann ich nicht!“

„Aber warum? Lieben Sie denn einen anderen?“

„Sie haben kein Recht, eine solche Frage zu stellen.“

„Aber Sie müssen mir erlauben, wiederkommen zu dürfen.“

„Ich werde noch einmal Ihre Neigung gewinnen, ganz gewiß!“

„Ich kann mir wiederholen, was ich sagte, und habe jetzt die eine Bitte: Lassen Sie mich allein!“

„Für heute ja — aber —“

„Für immer“, sagte sie fest.

Er war wiederum einen Schritt zurückgetreten, und sie bemerkte den Moment, um die Haustür zu öffnen und sich seinen Gedanken zu entschießen. Er starrte ihr einen Augenblick nach. Dann wandte er sich zum Gehen, ähnelnd, mit dem

Soziales.

Zur Erwerbslosenunterstützung. Nach der Verordnung vom 6. Mai 1920 wird vom 1. August ab Erwerbslosenunterstützung grundsätzlich nur für die Dauer von 26 Wochen gewährt. Die Durchführung dieses Grundsatzes begegnet bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise größeren Schwierigkeiten, als bei Erlaß der Verordnung erwartet werden konnte. Der Reichsarbeitsminister hat deshalb durch Erlaß vom 9. Juli die Reaktionen der Länder besonders auf die Befugnis der Gemeinden hingewiesen. Ausnahmen von dem bezeichneten Grundsatz zu bewilligen. Insbesondere werden diese Ausnahmen nach Lage der örtlichen Verhältnisse unter Umständen auch für ganze Gruppen von Erwerbslosen erteilt werden müssen.

Steigende Erwerbslosigkeit. Aus dem Reichsarbeitsministerium wird mitgeteilt, daß die Zahl der unterstützten Erwerbslosen im Reich, wie das infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Lage zu erwarten war, weiter gewachsen ist. Nach den amtlichen Feststellungen betrug die Zahl der männlichen Erwerbslosen am 1. Juli 233 618, die der weiblichen Erwerbslosen 78 573, also insgesamt 312 191, gegen 296 183 am 15. Juni und 270 673 am 1. Juni. Zu den eigentlichen Erwerbslosen kommen 285 793 Familienangehörige, die als Aufschlagsempfänger unterstützt werden. Die Gesamtzahl der unterstützten Erwerbslosen entspricht etwa dem Stande vom 12. April 1920.

Kunst und Wissenschaft.

Läßt sich Schwerhörigkeit operieren? Ueber Versuche einer operativen Behandlung der Schwerhörigkeit schreibt Prof. Dr. Krusenberg (Ebersfeld) in der Münchener Medizinischen Wochenschrift. Der grundlegende Gedanke ist dabei der folgende: An und für sich ist die trichterförmige Gestalt des Hörorgans, wie wir sie bei den Säugelieren mit beweglichen Ohren meist noch ziemlich rein finden, die günstigste Form für eine Verstärkung des Schalles. Je mehr das äußere Ohr von dieser Gestalt abweicht, desto weniger ist es geeignet, den Schall nach dem inneren Ohr zu verstärken. Die unregelmäßige Oberfläche der Innenseite der Ohrmuschel wie die Windungen des äußeren Gehörganges dienen beim menschlichen Ohr dem Zwecke des Schutzes des außerordentlich fein ausgebildeten inneren Gehörganges gegen starke Geräusche, die das Ohr treffen. Schwerhörige, bei denen also das innere Gehörorgan seine Funktionen nur mangelhaft erfüllt, bedürfen daher jenes Schutzes nicht und so lag der Gedanke nahe, durch eine entsprechende Umgestaltung der äußeren Gehörgänge auf operativem Wege eine Schallverstärkung und damit eine Verbesserung des Hörvermögens herbeizuführen. Die Operation selbst ist keine schwere zu nennen und kann in örtlicher Betäubung der betroffenen Kopfgegend ausgeführt werden. Prof. Krusenberg hat diese Operation bisher in 15 Fällen vorgenommen und in sämtlichen wurde eine Verbesserung des Hörvermögens erzielt. In einem Falle war der Erfolg sogar fast zu

groß, insofern nämlich, als eine nach den oben angeführten theoretischen Erwägungen sehr wohl starke Ueberempfindlichkeit des Ohrs gegen kräftige Geräusche eintrat. Eine Entstellung braucht der Patient von den Folgen der Operation keineswegs zu befürchten; die Erweiterung des Gehörganges fällt nur wenig auf. Zur Operation geeignet sind natürlich nur solche Fälle, in denen die Schwerhörigkeit so hochgradig ist, daß die Kranken dadurch gesellschaftlich und sozial geschädigt werden. Nach den bisher mit dem neuen Verfahren erzielten Erfolge ist zu erwarten, daß in der Bekämpfung des ungemein lästigen und hinderlichen Übels der Schwerhörigkeit ein guter Schritt nach vorwärts gemacht werden wird.

Vermischtes.

Die Krähen als fluge Taktiker. Daß auch im Tierreiche manchmal recht geschickte Taktiker zu finden sind, beweist folgende, von einem Naturfreund vor einiger Zeit beobachteter Vorfall: Auf einem Ader war eine Anzahl Tauben eifrig mit der Nahrungssuche beschäftigt. Durch ihre helle Farbe hoben sie sich ziemlich auffallend von der dunklen Adererde ab. Nicht weit von ihnen sah sich ein ganz unachtsam ein kleiner Schwarm von Saatkrähen. Plötzlich erhoben sie sich und strichen auf die Tauben zu und zwar so, daß sie diese in die Mitte des Schwarmes zogen. Im ersten Schreck flogen die Tauben etwas in die Höhe, ließen sich aber gleich darauf wieder nieder, um ungeachtet der Krähen ihre Futterstücke fortzusetzen. Dabei war eine der Tauben etwas hinter den übrigen zurückgeblieben, sofort war sie rechts und links im Rücken von der heftigsten Krähen eingekreist. Im Abstand von höchstens zwei Schritten trippelten sie nun neben und hinter der Taube her, aber nur eine kurze Strecke. Dann fiel plötzlich die im Rücken der Taube befindliche Krähe über die Taube her und fast gleichzeitig hatte sie auch schon ihr Werk vollbracht: die Taube rührte keine Schwinge mehr. Auffallend war es, daß die übrigen Tauben erst bei der Annäherung des menschlichen Beobachters abflogen.

Ein Hirtenbrief an die Landwirte. Der Bischof von Fulda hat zur Lebensmittelpolitik einen Hirtenbrief an die Diözese gerichtet, in dem er in scharfen Worten den „hab- und geldgierigen, wucherischen, verzogen und selbstfüchtigen Geist“ anklagt, von dem fast alle Schichten und Klassen des Volkes beherzigt seien. Im Hinblick auf die Lebensmittelpolitik bittet der Bischof die Landwirte der Diözese Fulda, von Mehl- und Getreidehändlern, soweit es möglich ist, freihändig abzugeben. Besonders weist er auf ein Schreiben des Papstes für die Not der Kinder hin, und bekennt der Hilfsaktion des Papstes für die hungernden Kinder.

Unwetter. Ein furchtbares Unwetter richtete in M.-Gladbach und in Viersen Millionen Schaden an. Der Hagel zerhieb mehrere tausend Fensterläden; Dächer wurden abgedeckt, Bäume umgeweht, die Felder förmlich gewalzt und die Obstbäume vertrieben. Auf den Straßen lag eine Handhöhe Schlamm. Der Betrieb des Elektrizitätswerkes ist gestört, da zwei Kühltürme eingestürzt sind.

Gefühl tiefer Demütigung im Herzen. Aber seine Lippen murmelten einen Revers. —

Als Franz Degow eilig und vorsichtig an den heruntergefallenen Feistücken hinaufstieg, fortwährend Sachse's Namen rufend, hörte er mit der größten Spannung auf das leiseste Geräusch, vernahm jedoch nichts.

In größter Besorgnis hatte er endlich, auf Händen und Knien kriechend, die Höhe des Trümmers erreicht und überlegte nun, was weiter zu tun sei.

Daß sein Gefährte unter der eingestürzten Decke lag, war offenbar, daß die über ihn angehängten Felsmassen ihn erdrückt hatten, nur zu wahrscheinlich. Vielleicht war er nur betäubt, hatte die Rippen eingedrückt, einen Arm oder ein Bein gebrochen und konnte gerettet werden.

Aber wie war es möglich, ihn unter dieser Masse von schweren, scharfen Felsstücken hervorzuziehen? Franz hatte keine Werkzeuge bei sich, weder Hammer noch Hacke oder Spaten, was sollte er tun?

Dichte Schweißperlen standen auf seiner Stirn, während er über die verzweifelte Lage nachdachte.

Selbst, wenn es ihm gelingen sollte, durch die gewundenen Pfade seinen Rettung zu finden, und Hilfe herbeizurufen, würde Sachse vielleicht tot sein, ehe diese den Ort erreichen konnte. Das Hin- und Hergehen würde wenigstens anderthalb Stunden in Anspruch nehmen, vorausgesetzt, daß Franz sich durch die verworrenen Galerien überhaupt zurechtfinden.

Nein, dieser Plan war unmöglich. Er durfte nicht den Verunglückten seinem Schicksal überlassen. Er mußte versuchen, ihn ohne Verstand und ohne alle Werkzeuge mit seinen bloßen Händen zu retten. Es gab keine andere Wahl.

Er setzte also entschlossen seine Lampe auf den Rand eines Felsstückes, warf seine Kappe ab, streifte die Hemden auf und griff mit den Händen an. Es war eine schwere Arbeit, aber er dachte nicht an die Mühe. Einige der Steine waren scharf wie zerbrochener Schiefer, aber er achtete nicht darauf, nicht auf seine blutenden Finger und Arme, seine zerhundenen Hände und zerrissenen Hemden, und so gefährlich auch die Sache war, so hielt er doch keinen Moment im Vordringen inne. Er ergriff einen Stein nach dem

anderen und schloß sie vorsichtig seitwärts auf. So bahnte er sich nach und nach seinen Weg in die Höhe und gewann endlich nach einer halbstündigen, großen Anstrengung hinreichenden Raum, um aufrecht stehen zu können. Er konnte jetzt schneller arbeiten als in der unbequemen Lage, und dies gab ihm neuen Mut.

Während er einen Augenblick ausruhte und sich den Schweiß abwuschte, glaubte er plötzlich ein Geräusch zu vernehmen. Er erhob noch einmal seine Stimme und rief: „Sachse, Sachse! Wo seid Ihr? Sprecht, wenn Ihr könnt! Seid Ihr am Leben? Ich versuche zu Euch zu kommen. Sprecht um Himmelswillen!“

Er horchte wie vorher, aber mit demselben Resultat. Es war das Geräusch abdrückender Steine, welches ihn irritiert hatte. Er machte sich wieder an die Arbeit und legte die Steine hinter sich. Es war mit den bloßen Händen eine harte Arbeit. Hätte er nur ein einziges Werkzeug gehabt. Er mußte mühsamer weiter schaffen ohne Ruhe und Paß und immer aufs neue durch Hoffnung seinen gesunkenen Mut beleben. Allmählich verkleinerte sich denn auch der Haufen vor ihm; die Galerie hinter ihm füllte sich mit Felsstücken, aber auch die Kräfte und der Wille des mühsam Schaffenden begannen zu erlahmen, denn Franz hatte jetzt über zwei Stunden lang gearbeitet. Das Blut tropfte ihm von den Fingerspitzen, seine Beine waren von Schweiß durchnäßt, und sein Körper zitterte vor Anstrengung. Und noch immer keine Spur von Sachse. Er begann fast zu verzweifeln und ein Ohnmachtsgefühl wollte ihn übermannen.

Da, er hatte wie mechanisch noch eine dünne Steinplatte aus dem Trümmerschaufel gelöst, erblickte er etwas, was sein Herz von neuer Hoffnung erbeben machte. Er sah einen dicken, nagelbeschlagenen Schuh, der einen Fuß bedeckte, Sachse's Fuß. Das erste Resultat einer fast übermenschlichen Anstrengung, die erste Spur des Verlorenen.

„Sachse, Sachse!“ rief er aus. „Ich bin hier! Sprecht zu mir! Nur ein einziges Wort!“

Rechtfertigung der Regierung.

Billigung der Spa-Politik.

Berlin, 21. Juli.

Im Pfeilersaal des Reichskanzlerpalais traten heute vormittag um 11 1/2 Uhr die Mitglieder des Reichstags, die deutschen Ministerpräsidenten oder ihre Vertreter und die für auswärtige Angelegenheiten in Betracht kommenden Reichstagsmitglieder zu der bereits angekündigten Besprechung über die Verhandlungen von Spa zusammen. Den Vorsitz führte der Reichskanzler, der heute früh in Berlin eingetroffen ist. Anwesend waren vom Kabinett diejenigen Mitglieder, die ressortmäßig für die Fragen zuständig sind. Auch Reichstagspräsident Loh wohnte der Verhandlung bei. Der Reichskanzler hielt eine einleitende Ansprache. Danach referierte Dr. Simon, nach ihm Scholz und Dr. Gehler. Der Reichsminister des Innern Koch verbreitete sich hauptsächlich über die Entwaffnungsfragen.

An die Referate schloß sich eine sehr eingehende und angeregte Aussprache, in der nach dem amtlichen Bericht von den verschiedenen Stellen die Sorge über die schweren militärischen Bedingungen zum Ausdruck kam, die uns von der Entente angelegt sind. Unserer künftigen politischen Lage auferlegt sind. Ebenso wurden die Kosten des Abkommens für unsere Arbeiter und für unsere Industrie sehr ernst beurteilt. Gleichwohl wurde anerkannt, daß die Delegation in Spa nicht in der Lage war, andere Ergebnisse zu erzielen. Es wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, daß alles daran gesetzt werden müsse, den Verpflichtungen des Abkommens gerecht zu werden.

Der Reichstag.

Nach dem Beschluß des Ausschusses tritt der Reichstag am 26. Juli, 5 Uhr, zu einer Vollversammlung zusammen, um den Bericht der Regierung über die Verhandlungen in Spa entgegenzunehmen. Bei seinem Zusammentritt wird dem Reichstag ein Weißbuch der Reichsregierung vorliegen, mit dessen Feststellung für Ende der Woche zu rechnen ist. Dieses Weißbuch wird auf Grund der Protokolle der Sitzungen in Spa die Erklärungen der deutschen und der gegnerischen Seite enthalten. Die Reichsregierung sieht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß unser Vermittler „Sous réserve de l'article 7.“ die Unterschrift nicht und nichtig macht, ein Standpunkt, der den völkerrechtlichen Sätzen von der Haager Konferenz entspricht. Es wird auch aus den Protokollen der Vorläufer der Erklärungen von Lloyd George festgesetzt werden können.

Die Sitzung des Reichstags soll nachmittags 5 Uhr beginnen. Auf der Tagesordnung steht die Wiederholung der Präsidentenwahl und die Entgegennahme von Berichten des Reichskanzlers und des Außenministers über Spa, außerdem kleine Vorlagen. Es ist beabsichtigt, die Besprechung am Dienstag mittags 1 Uhr beginnen zu lassen und an diesem Tag noch zu Ende zu führen. Man hofft, das reichhaltige Programm bis Anfangs August bewältigen zu können.

Zur Tagesgeschichte.

Ebert kandidiert wieder.

Wie uns aus Berlin berichtet wird, hat sich der Reichspräsident Ebert bereit erklärt, bei der Präsidentschaftswahl wieder zu kandidieren. Die Sozialdemokraten wollen ihn wieder aufstellen, doch bestehen auch in ihren Kreisen dagegen ernsthafte Bedenken. Es wird aber behauptet, die Sozialdemokraten hätten keinen anderen Kandidaten als Ebert zur Verfügung außer Scheidemann, der aber nicht kandidieren will.

Kommunistische Rüstungen?

Aus Jnsperburg wird der „Ostpreuß. Anz.“ über eine rege Tätigkeit für eine in Ostpreußen zu bildende Rote Armee berichtet. Namentlich auf dem verkehrsreichen Jnsperburger Bahnhof soll im geheimen eine eifrige Agitation betrieben werden. Die Angeworbenen erhalten einen größeren Vorschuss und werden nach Königsberg und anderen Orten geschickt, wo sie sich bereit zu halten haben. In der Königsberger Stadtverordnetenversammlung hat dieser Tage ein Vertreter der Unabhängigen diese Agitation offen zugegeben, und eine kommunistische Rednerin führte in öffentlichen Versammlungen die berüchtigten Plünderer der Bolschewisten den Frauen als „leuchtendes Beispiel“ vor Augen.

Ein Kronprinzen-Interview.

Der „Chicago Tribune“ entnimmt die „Voss. Anz.“ einen Bericht über eine Unterredung mit dem Kronprinzen in Wien. Der Kronprinz erklärte es für unter seiner Würde, zu fliehen. Er sei überzeugt, in einiger Zeit mit Zustimmung der Entente seine Freiheit wiederzuerlangen. Er hätte niemals sein Ehrenwort gegeben, nicht zu fliehen. Er werde auch nicht überwacht, sondern stehe unter dem Schutze des Bürgermeisters.

Die Rappistenverfolgung.

Der unter dem Vorstehe des Staatssekretärs Stein arbeitende paritätisch zusammengesetzte Untersuchungsausschuss im Reichswehrministerium für die Prüfung des Verhaltens der Offiziere während der Märzvorgänge schloß die Untersuchung gegen die Marineoffiziere ab. Insgesamt waren 230 Offiziere beschuldigt. Der Ausschuss schloß die Fälle folgendermaßen ab:

1. Bei 5 Fällen ist Verabschiedung beantragt.
2. Bei 13 Fällen Dienstenthebung.
3. Bei 41. Fällen Beurlaubung.
4. Bei 11 Fällen Verlegung.
5. Bei 21 Fällen Umkommandierung.
6. Bei 12 Fällen Disziplinaruntersuchung.
7. Bei 120 Fällen wurde beantragt, nichts zu unternehmen.

Bei den unter 1 bis 4 genannten Fällen sind die Akten sämtlich dem Oberreichsanwalt zur gerichtlichen Klärung und eventuellen Aburteilung übergeben worden. Außerdem wurden in weiteren 30 Fällen der Anträge 5 bis 7 die Akten aus den gleichen Gründen dem Reichsanwalt übergeben. Die Referate für die Beamten und das Unterpersonal der Marine werden in den nächsten Tagen ihre Arbeiten abgeschlossen haben.

Beschuldigungen gegen Offiziere aus der Reichswehr liefen im ganzen 509 ein, wovon zurzeit 360 erledigt werden. Als Revisionsinstanz für die angeblich wegen ihres Verhaltens in den Märztagen entlassenen Offiziere und Mannschaften der Reichswehr ist ein Referat eingerichtet worden, das mitten in der Arbeit steht.

Die Kämpfe im Osten.

Die Bolschewisten in Grodno.

Die Sowjettruppen haben Grodno besetzt: die Stadt ist durch Kavallerie eingenommen worden. Die Polen flüchten, ohne irgendwie ernstlichen Widerstand zu leisten. Auch in Galizien schreiten die Angriffe der Bolschewisten fort. Tarnopol ist von den Polen geräumt worden. An der Straße nach Lemberg stehen die Polen in schweren Kämpfen mit der 12. russischen Armee.

Die „Daily Mail“ meldet aus Warschau, daß die Lage in der Stadt beunruhigend ist. Der Geschützdonner von der Front wird bereits in Warschau vernommen. Der Warschauer Festungskommandant hat verboten, ohne besondere Erlaubnis die Stadt zu betreten.

In Bessarabien machen die Sowjettruppen gleichfalls Fortschritte. Die Bolschewisten sollen bei der Verfolgung bereits wiederholt die rumänische Grenze überschritten haben. — Nach einer Moskauer Meldung betont Lenin in einer Rede vor dem neu gewählten Sowjet, daß Rußland nicht beabsichtigt, nach der polnischen Niederlage den Feldzug fortzusetzen, da die Weltrevolution nur noch von innen aus fortgeschritten werde.

Noch 80 Kilometer.

Die bolschewistischen Truppen stehen nur noch 80 Kilometer von der ostpreussischen Grenze entfernt. Es scheint indessen, als ob sie nicht beabsichtigen, eine Invasion zu unternehmen. An autunternichteter Seite nimmt man vielmehr an, daß nach Beendigung des Feldzuges gegen Polen wieder eine der berühmten Pausen eintritt. Die Gefahr einer Bedrohung Ostpreußens ist aber nur aufgeschoben, keineswegs beseitigt. Dringend ist, wie von zutändiger Stelle betont wird, auch vor der Vorstellung zu warnen, daß die bolschewistische Armee sich im nationalen Sinne so verändert habe, daß an eine Verständigung mit ihr zu denken sei. Sie ist noch immer ein festes zuverlässiges Werkzeug in den Händen Lenins und Trozki, deren politisches Ziel noch immer die Bolschewisierung Europas ist.

Nach einer Meldung aus Berlin hat sich Lloyd George auf den Standpunkt gestellt, zunächst die Bolschewisten und die Polen allein über den Waffenstillstand unterhandeln zu lassen. Erst wenn solche Verhandlungen ergebnislos verlaufen, wäre ein Grund zur Intervention gegeben. In diesem Falle wäre England bereit, Truppen zur Unterstützung der Polen zu entsenden.

Selbsterkenntnis.

Ein Hirtenbrief an das polnische Volk.

Die polnischen Bischöfe, an ihrer Spitze Kardinal Dabior in Posen und Kaloski in Warschau, verbreiteten im Hinblick auf die schwere Notlage des polnischen Volkes einen Hirtenbrief, in dem folgende bemerkenswerte Sätze vorkommen:

„Der Feind hat mit all seinen ihm zur Verfügung stehenden Kräften mobil gemacht, um unsere Grenze zu bedrohen. Der Geist des Antichristen ist der Antrieb zu seinen Eroberungszügen. In solch ernstem Augenblick halten wir es für unsere Pflicht, uns an das polnische Volk zu wenden. Seien wir eingedenk, daß Gott unser Schutz und unsere Hilfe ist. Er ließ diese schwere Zeit über uns kommen, um uns für unsere Sünden zu strafen. Haben wir nicht in egoistischer Weise unsere Freiheit mißbraucht? Haben wir nicht durch unsern Parteilader und Streikfahne der ganzen Welt ein abschreckendes Beispiel gegeben? Wir sind heimgesucht worden, daß wir uns aus dem Klassenhaß wieder freimachen.“

Es wird somit in dem Hirtenbrief ohne weiteres zugegeben, daß die polnischen Zustände, wie sie von der polnischen Agitation in Ost- und Westpreußen und noch mehr in Oberschlesien geschildert werden, durchaus nicht den Tatsachen entsprechen, sondern daß in Polen, nach dem Zeugnis der eigenen geistlichen Führer schon seit Beginn des polnischen Staats Parteihader und Zwistigkeiten, Sumpf und Elend herrschen.

Kleine Meldungen.

München. Das bayerische Landwirtschaftsministerium schloß eine Prämie von 10 000 Mark aus, die demjenigen zusteht, der nachweist, daß durch wen oder an welche Ausländer in Bayern Getreide auf dem Sealm veräußert worden ist.

Paris. Bei einem Diner zu Ehren des Kommandanten der amerikanischen Seestreitkräfte in Europa, Vizeadmiral House, erklärte dieser, er gedachte sich für einige Zeit in Europa aufzuhalten. Seine Mission in Europa beziehe sich auf die Lebensmittelversorgung der Zentralmächte.

Paris. Havas berichtet aus Tanger: Die französische Kolonie richtete an die Presse und das Parlament die durch Dokumente unterstützte Aufforderung, die Frage von Tanger schnellstens zu lösen.

Paris. Von Marseille aus hat der Militärkommandant der russischen Truppen begonnen, die noch seit Kriegsausgang in Frankreich geblieben waren. Außerdem wurden noch eine Anzahl notorischer Bolschewisten, die aus Frankreich ausgewiesen sind, mit den Truppen in ihre Heimat beordert.

London. In Harborough fand die Beisetzung der Kaiserin Eugenie statt. An der Beisetzungsteilnahme nahmen Prinz Napoleon, Prinzessin Clementine, der englische und der spanische König, der Erzbischof von Portugal und der Botschafter von Italien und Schweden als Vertreter ihrer Landesoberhäupter teil.

Stockholm. Die Sowjetregierung hat die Anerkennung Britiens als Abgesandten des Völkerbundes verweigert und die Vollmacht jedes einzelnen Staates verlangt, der mit Rußland wegen Heimbekehrung der Kriegsgefangenen in Unterhandlungen treten wolle.

Volkswirtschaftliches.

Die Verkehrslage im Ruhrgebiet. Die Verkehrslage im Ruhrgebiet hat sich gegen die Vorwoche kaum verändert. In der Kohlenförderung ist kein nennenswerter Umschwung eingetreten. Die Waggengestellung war normal. Es wurden 18 271 gegen 18 607 in der vorausgangenen Woche angefordert und gestellt. Die Halbenstände haben sich weiter auf 167 166 Tonnen vermindert. Umschlag und Versand in den Duisburg-Ruhrorter Häfen litten fortgesetzt unter dem zunehmenden Mangel an Schlepptkraft nach dem Oberrhein. In Zusammenhang damit ist die Rippelerzeugung zurückgegangen und zwar auf 24 868 Tonnen wöchentlich. Der Brennstoffumschlag in den Kohlenzechenhöfen hielt sich annähernd auf der gleichen Höhe wie in der Vorwoche.

Die neue Front.

Wie es bei Teuerungskrawallen zugehen pflegt, so erzählt Reichsanwalt Hans Ewers in einem Eingangsbrief in den „Lübecker Generalanzeiger“ folgende selbstbeobachteten Einzelheiten: „Im Augenblick wird bei Rudolphs Markt eine Teuerungsunruhe inszeniert. Folglich sind fürsorglich die Haupteingänge durch Kettengitter verschlossen und ein hohles heimbewehrter Schutzelekt hält die Wache. Dicht gedrängt und Bauch an Bauch vor diesen Schutzleuten steht das wegen der Teuerung unruhige Volk in Gestalt von Individuen, die jeder, der von Verunsicherung sich mit der Behandlung von Straftaten befaßt, zum größten Teil ohne weiteres rekonstruieren kann; es sind jene, die sich zuflüchten einmal außerhalb der Strafanstalt aufhalten. Diese bilden das erste Glied. Das zweite Glied sind jugendliche Kriegsgewächse, die mit Reiz auf die Laufbahn ihrer Vordermänner blicken. Das dritte, schon reichlich dünne Glied repräsentiert Persönlichkeiten, darunter viele Frauen, die zum mindesten keine Bedenken gegen Gelegenheitsdiebstähle haben und unter Umständen, wenn keine Gefahr im Verzuge ist, zu allem Möglichen sich bereit halten. Im Hintergrunde ist Publikum, größtenteils Neugierige, unter ihnen aber immerhin einige, dem Eingeweihten wiederum nicht unbekannte Schleichhändler, die ihre besten Geschäfte mit der Mannschaft des ersten Gliedes machen. Dieses „Volk“ steht vor Markt und wandt und weicht nicht. Ruhe und Bisse, deren Bedeutung im einzelnen unverständlich bleiben, schallen selten über die Köpfe. Alles scheint darauf zu harrten, ob nicht einer aus dem ersten Gliede den Mut zur Tat hat und dazu schreitet, am hellen Tage einzubrechen. Denn es dreht sich nicht um Teuerung und nicht um die Not des Volkes, sondern es dreht sich einzig und allein darum, daß der gemeine Verbrecher, den es zu allen Zeiten gegeben hat und geben wird, die Not des Volkes zum Vorwand nimmt, um in dreifacher Frechheit seinem eintäglichen Gewerbe auch einmal um die Stunde des Mittags nachzugehen. Dieser Tatbestand verdient festgehalten zu werden.“

Kleine Chronik.

Unterhelfe. Der 43 Jahre alte Buchhalter Albert Risse mann aus Berlin hat einer Firma am Rurflurdam bei der er als Buchhalter beschäftigt war, 200 000 Mark unterschlagen. Er entwendete Mantelofen, stellte sie über zusammen ungefähr 200 000 Mark aus und erhob das Geld darauf bei der Bank. Mit der Beute verließ er dann sofort Berlin.

Ausschreitungen Erwerbsloser. Nach einer Meldung der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ haben Erwerbslose vor der Redaktion der „Dresdner Nachrichten“ und des „Dresdner Generalanzeigers“ erregte Kundgebungen veranstaltet, weil ihre Entschädigungen nicht ausföhrlich und auffällig genug in diesen Blättern gestanden hätten. Sie haben schwere Drohungen gegen die Redaktionen ausgesprochen.

Vereinsnachrichten.

Männergefangverein.

Samstag abend 8 1/2 Uhr Gesangstunde im Hotel Müller (11k).

Turngemeinde Nassau.

den Dienstag und Freitag abend 8 Uhr: Turnstunde.

M.-G.-B. „Liederkränz.“

Samstag abend 8 1/2 Uhr: Gesangstunde. Volljähriges Erscheinen wird erwartet.

Turn- und Sportgemeinde „Rassovia“.

Samstag abend 8.30 Uhr: Spielerversammlung im Vereinslokal.

Turn- und Verein Bergnassau-Scheuern.

Mittwoch und Freitag abend 8 1/2 Uhr Turnstunde. — Donnerstag abend 8 1/2 Uhr: Altersriege.

Evangel. Kirchenchor.

Freitag abend keine Gesangstunde.

Ein jung. Arbeiter

lofort gesucht. Albert Rosenthal, Nassau.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforlichem Ratschlusse verschied heute mittag 2 1/2 Uhr nach langem Schweren mit Geduld ertragenem Leiden unsere heilgeliebte Tochter, Schwester, Nichte und Cousine

Wilhelmminchen Huth

im blühenden Alter von 19 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie Ludwig Huth.

Nassau, den 22. Juli 1920.

Die Beerdigung findet statt: Sonntag nachm. 3 Uhr.

Aus Nassau und Umgebung.

Nassau, 23. Juli.

Konzert. Der Männer-Gesang-Verein veranstaltet zur Feier seines 77. Stiftungsfestes am Sonntag, den 15. August, von nachm. 4 Uhr ab ein Gartenfest (Vokal-Instrumental-Konzert) unter Mitwirkung einer hervorragenden Musikkapelle, im Hotel Müller (11k). Für sonstige Volksbelustigungen ist bestens gesorgt.

Turnerisches. Der Turnverein Bergnassau-Scheuern beschloß in seiner letzten Versammlung, mit dem diesjährigen Sommer- und Jünglingswettbewerb am 1. und 2. Sonntag im September ein Werbeturnen zu verbinden. Dazu sollen die näheren Vereine eingeladen werden. Das Werbeturnen soll die dem Verein bis jetzt noch fernstehende Jugend für die Turnsache begeistern und heranziehen, gleichzeitig soll den Ortsbewohnern gezeigt werden, daß in den Turnvereinen ernstlich gearbeitet wird, und sich den Dank von Kind und Kindeskind verdienen, wenn sie den Turnverein unterstützen und dazu beitragen, daß dem Verein der so notwendige Turn- und Spielplatz bald beschafft werden kann.

Schreiner-Zwangsinnung. Am 20. Juli fand in Diez im „Heidelberger Jah“ eine Versammlung der Schreinermeister des Unterlahnkreises statt, zwecks Gründung einer Zwangsinnung. Diefelbe wurde beschlossen und in den Vorstand gewählt: Gg. Müller-Ems, Obermeister, Meier-Diez, Stellvertreter, Stöck-Hahnstätten, Schriftführer, Hult-Diez, Kassensführer, Müller-Kahenelnbogen, Jasmund-Ems u. Jörn-Nassau, Beisitzer. Die nächste Innungsversammlung findet in Nassau statt.

Ems. Neues Notgeld. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß, neue Notgeldscheine herstellen zu lassen.

Bezirksfest des Bezirks Lahn im Westdeutschen Spielerverband. Der im vergangenen Jahre von bewährten Sportsleuten an der Lahn gegründete Bezirk „Lahn“ im Westdeutschen Spielerverband, der heute schon 29 Turn-, Spiel- und Sportvereine mit über 2000 Mitgliedern zählt, hält am nächsten Sonntag, den 25. Juli cr. in Diez auf dem Ezerplatz Oranienstein sein erstes Bezirksfest, verbunden mit leichtathletischen Meisterschafts- und Jugendkämpfen ab. Die Sieger in den Kämpfen erhalten den Titel „Meister des Bezirks Lahn.“ Die Wettkämpfe beginnen vormittags um 11 Uhr und nachmittags um 2 Uhr. Die Siegerverkündigung erfolgt nach Beendigung der Wettkämpfe, abends gegen 6 Uhr, auf dem Ezerplatz. In dem 3 mal 1000 m Staffellauf wird um einen von der Bürgererschaft der Stadt Diez gestifteten Wanderpreis (Pokal) gerungen. Für den 4 mal 100 m Staffellauf hat eine Diezer Firma einen Wertpreis — Bild von Diez — gestiftet.

Der Kartoffelpreis ist für Frühkartoffeln für die Provinz Hessen-Nassau mit Wirkung vom 21. Juli von 35 Mark auf 32 Mark ermäßigt worden.

Die Handelskammer zu Limburg (Lahn) teilt mit, daß im Verlage von Gebr. Joser in Saarbrücken ein Landesadressbuch für Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe für das Saargebiet erschienen ist. Dasselbe umfaßt in 5 Teilen die gesamte Industrie, den Handel, das Handwerk und Gewerbe mit nahezu 10 000 Adressen nebst dem Ortsverzeichnis des Saargebietes und einer Handkarte desselben. Preis 30 Mk.

An die Herren Weingutsbesitzer und Winzer. Die feuchtwarme Witterung der letzten Zeit hat das Auftreten der Peronospora an den Triebenden der Reben sehr begünstigt, jedoch jetzt die meisten jungen Blätter von dieser Krankheit befallen sind. Aus diesem Grunde wird allen Interessenten empfohlen, mit dem Gießen zu beginnen. Auch das Gießen der Rebenpaläste ist — wenn nicht schon früher geschehen — jetzt anzufangen, wobei man alle Triebe mit Trauben 2-3 Blätter über der obersten Traube abschneidet, bei Trieben ohne Trauben läßt man 6 bis 8 Blätter stehen, die Leit- oder Verlängerungstrieb der einzelnen Schenkel kürzt man auf 1-1½ Meter Länge ein, während man von den in den Blattwinkeln entstandenen Seittrieben nur das unterste Blatt stehen lassen darf. Da das Sprikeln der älteren Weinberge mit Kupfervitriolkalkbrühe gegen die Peronospora, wenn dasselbe in der letzten Zeit geschehen ist, in diesem Jahre nicht mehr nötig sein wird, müssen die Jungfelder, welche sehr peronosporanfällig und empfindlich sind, von jetzt bis September alle 14 Tage mit 1% Kupfervitriolkalkbrühe gesprüht werden, nur so ist es möglich, die jungen Rebstöcke gesund zu erhalten. Dagegen ist das Schwefeln der Neuanlagen nicht nötig. Schilling, Weinbauinspektor.

Vom Büchertisch.

Als einen unentbehrlichen Führer wird jeder Geschäfts- und Privatmann die im Deutschen Steuer-Schriften-Verlag, Robert Achenbach, München N. W. 2 erschienene Steuer-Tafel zum Reichs-Einkommen-Steuer-Gesetz begrüßen. Vom kleinsten Einkommen bis zu den höchsten Ziffern sorgsam durchgearbeitet und mit übersichtlichen Beispielen ausgestattet, ist die Steuer-Tafel ein unübertreffliches Hilfsmittel zur Errechnung der pflichtigen Abgabe. Der billige Preis von Mk. 2.40 ermöglicht Jedermann die Anschaffung derselben. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, oder direkt vom Deutschen Steuer-Schriften-Verlag, München NW 2, Agnesstraße 6.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Nachwächters ist sofort neu zu besetzen. Bewerbungen — auch von Kriegsbeschädigten — umgehend erbeten.

Nassau, 13. Juli 1920.

Der Magistrat:

Unverzag, Beigeordneter.

Anordnung

betreffend Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel im Unterlahnkreise.

Auf Grund der Verordnung über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel vom 23. September 1918 (R.G.-Bl. S. 1143) und der Verordnung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 (R.G.-Bl. S. 591) wird zufolge der von dem Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden erteilten Ermächtigung für den Unterlahnkreis folgendes angeordnet:

§ 1. Es ist verboten, ohne vorhergehende Zustimmung des Wohnungsamts
a) Gebäude oder Teile von Gebäuden abzubauen,
b) Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume zu verwenden,

c) mehrere Wohnungen zu einer zu vereinigen.

§ 2. Es wird angeordnet, daß der Verfügungsberechtigte a) unverzüglich dem Wohnungsamt Anzeige zu erstatten hat, sobald eine Wohnung oder Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume oder sonstige Räume unbenutzt sind,

b) dem Beauftragten des Wohnungsamts über die unbenutzten Räume und Wohnungen sowie über deren Vermietung Auskunft zu erteilen und ihm die Befichtigung zu gestatten hat.

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume der bezeichneten Art, wenn sie völlig leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne Härte zugemutet werden kann, oder wenn der Verfügungsberechtigte seinen Wohnsitz dauernd oder zeitweilig in feindliches Ausland verlegt hat.

§ 3. Hat das Wohnungsamt dem Verfügungsberechtigten für eine unbenutzte Wohnung oder für andere unbenutzte Räume, die zu Wohnungszwecken geeignet sind, einen Wohnungssuchenden bezeichnet und kommt zwischen ihnen ein Mietvertrag nicht zustande, so setzt auf Anrufen des Wohnungsamts das zuständige Einigungsamt, falls für den Verfügungsberechtigten kein unverhältnismäßiger Nachteil zu besorgen ist, einen Mietvertrag fest. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn der Wohnungssuchende nicht innerhalb einer vom Einigungsamt zu bestimmenden Frist bei diesem Widerspruch erhebt.

Das Einigungsamt kann dabei anordnen, daß das Wohnungsamt an Stelle des Wohnungssuchenden als Mieter gilt, und berechtigt ist, die Mieträume dem Wohnungssuchenden weiter zu vermieten.

§ 4. Alle Hausbesitzer bzw. ihre Stellvertreter haben jede Wohnung innerhalb 3 Tagen, nachdem sie gekündigt ist oder feststeht, daß sie aus einem sonstigen Grunde zu einem bestimmten Termin von dem bisherigen Wohnungsinhaber verlassen wird, dem Wohnungsamt anzuzeigen.

§ 5. Bis zum 31. Dezember 1920 darf der Verfügungsberechtigte über die Wohnräume der bezeichneten Art erst verfügen, nachdem das Wohnungsamt erklärt hat, daß es einen Wohnungssuchenden gemäß § 4 der Wohnungsmangelordnung für die Wohnung dem Vermieter nicht zuweisen will oder eine Woche seit erfolgter Anzeige verstrichen ist, ohne daß das Wohnungsamt sich erklärt hat. Dieser Vorschrift zuwider abgeschlossene Mietverträge sind rechtsungültig. Vermieter, die dieser Vorschrift zuwider handeln, unterliegen der im § 10 der Wohnungsmangelordnung festgesetzten Strafe.

§ 6. Auf Anordnung des Wohnungsamts hat der Verfügungsberechtigte dem Wohnungsamt unbenutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäftsräume oder sonstige Räume zur Herrichtung als Wohnräume gegen Vergütung zu überlassen. Das Einigungsamt bestimmt die Höhe der Vergütung und die Zahlungsbedingungen, wenn eine Einigung nicht zustande kommt. Das Wohnungsamt ist berechtigt, den Gebrauch der hergerichteten Räume einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie zu vermieten.

Nach Fortfall der dem Wohnungsamt erteilten Ermächtigung werden dem Verfügungsberechtigten die Räume in angemessener Frist zurückgewährt. Die Frist bestimmt, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, das Einigungsamt. Auf Verlangen des Berechtigten hat das Wohnungsamt den der früheren Zweckbestimmung und Ausstattung entsprechenden Zustand der Räume wieder herzustellen.

§ 7. Die Anordnung gemäß der vorstehenden §§ 3 und 4 werden ausgeübt:

a) auf unbenutzte, im Verhältnis zu der Zahl der Bewohner, über große Wohnungen hinsichtlich solcher für dieser entbehrlichen Teile, die ohne erhebliche bauliche Änderungen usw. abgetrennt werden können,

b) auf benutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst-, Geschäfts-, und sonstige derartige Räume.

c) auf gewerbmäßig ausgenutzte Gasträume in Hotels, Pensionen und Privathäusern.

Die über die unter a-c aufgeführten Wohnungen und Räume Verfügungsberechtigten sind verpflichtet, über diese Wohnungen und Räume, sowie über deren Vermietung Auskunft zu erteilen und die Befichtigung zu gestatten.

§ 8. Als unbenutzt gilt auch eine eingerichtete Wohnung, die von dem Verfügungsberechtigten deshalb nicht dauernd benutzt wird, weil er im oder außerhalb des Kreises noch eine andere Wohnung besitzt. Jeder, der mehrere Wohnungen besitzt, hat hieron unverzüglich dem Wohnungsamt Anzeige zu erstatten und dabei anzugeben, welche Wohnung als seine Hauptwohnung anzusehen ist, die er zu behalten wünscht.

§ 9. Die Untervermietung von Wohnungen und Wohnungsteilen sowie die Vermietung von möblierten Zimmern durch die Hauseigentümer oder sonstige dringliche Berechtigte unterliegt vom Tage der Bekanntmachung dieser Anordnung ab der Genehmigung des Wohnungsamts. Im Falle der Verletzung der Genehmigung ist die Beschwerde an das Miet-einigungsamt binnen einer Woche zulässig.

§ 10. Vermieter von Wohn- und Geschäftsräumen, Läden, Werkstätten und Büros usw. dürfen einen Mietvertrag (mündlichen oder schriftlichen) sowohl mit neuen Mietern als auch mit alten, soweit mit diesen eine Preissteigerung vereinbart wird, rechtswirksam nur mit Zustimmung des Wohnungsamts eingehen. Die Zustimmung kann nur aus Gründen verweigert werden, welche in den Bestimmungen des Mietvertrages liegen, nicht aus dem Grunde, um den Zugang zu verhindern.

Die Gründe der Verletzung der Zustimmung sind den Parteien mitzuteilen. Im Falle der Verletzung ist die Beschwerde an das Miet-einigungsamt binnen einer Woche zulässig.

§ 11. Wer den vorbezeichneten Anordnungen zuwiderhandelt, wird für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung gemäß der Verordnung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 und der Verordnung über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel vom gleichen Tage mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

§ 12. Die Anordnung tritt am 1. Juli d. Js. in Kraft. Die z. den 23. Juni 1920.

Der Kreisaußschuß: Scheuern, stellv. Landrat.

Veröffentlichung. Die Funktion des Wohnungsamts für den hiesigen Stadtbezirk ist dem Magistrat übertragen worden, der sie unter Hinzuziehung der am 16. Juli gewählten Wohnungskommission ausüben wird. Als Leiter des Wohnungsamts ist der Bürgermeister, als Schriftführer der Stadtschreiber bestimmt.

Zur Vermeidung von Bestrafungen weisen wir auf genaueste Beachtung der Anordnung vom 23. Juni 1920 hin. Nassau, 22. Juli 1920.

Der Magistrat:

Unverzag, Beigeordneter.

Nachrichten des Wirtschaftsamt des Stadt Nassau.

Margarine.

In den Geschäften von Joh. Egenolf, Kölner Konsum, A. Trombetta, R. Strauß Ww., Auguste Bach und Konsumverein (Haus J. W. Ruhn) steht Margarine kartensfrei zum Verkauf. Pr. pro Pfund 9.- Mk. und 12.60 Mk. Verkauf auch an Auswärtige.

Reis.

In den hiesigen Kolonialwarenhandlungen (mit Ausnahme von Trombetta) ist Reis kartensfrei erhältlich. Preis pro Pfund 5,70 Mk. Verkauf auch an Auswärtige.

Butter.

Auf Abschnitt 20 der Feilskarte wird am Samstag, den 24. Juli, im Geschäft von Joh. Egenolf 1 Pfund Butter abgegeben und zwar an die Inhaber der Karten Nr. 1517-1964.

Ausgabe an die übrigen Karteninhaber erfolgt später. Die Abschnitte behalten ihre Gültigkeit, wenn sie an den Karten verbleiben.

H. R. B. 7.

— zu 25 —

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister B ist bei der Firma Medizankit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Obernhof a. d. Lahn (No. 7 des Registers) heute eingetragen worden:

„Den Herren Johannes Prehl in Limburg und Rudolf Pfarr in Obernhof ist Gesamtprokura erteilt.“

Nassau, den 22. Juli 1920.

Amtsgericht.

M.-G.-B. „Eintracht“ Hömberg.

Sonntag, den 25. und Montag, den 26. Juli, findet aus Anlaß d. 50jährigen Bestehens ein größeres

Sängerfest in Hömberg

statt; wozu freundlichst eingeladen wird.

Für Volksbelustigung ist bestens gesorgt.

Eintritt pro Person 2 Mk.

10% Ermäßigung

auf Restbestände in weißen Damenschuhen, Schnür und Spannen, alle No.

Prima Herren-Vorkalstiefel 175, — Mk.

Rindleder-Artikel in allen Größen in guter Ausführung und niedrigsten Tagespreisen.

H. Adami, Obernhöferstraße 40.

Unabhäng. Sozialdemokratische Partei.

Mitgliederversammlung

Freitag, den 23. Juli, abends 8½ Uhr im Lokal

„Zur Traube“ (Pape).

Alle Mitglieder und Gesinnungsfreunde sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand.

Männer-Gesang-Verein „Niederkrantz“ Nassau.

Sonntag, den 25. Juli:

Besuch des Sängerfestes zu Hömberg.

Abmarsch vom Vereinslokal (Paulus) punkt 11¼ Uhr. Die Sänger haben pünktlich zu erscheinen. Die Ehren- und aktiven Mitglieder sind freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

Gottesdienstordnung

Sonntag, 25. Juli 1920.

Evangel. Kirche Nassau.

Vorm. 10 Uhr: Herr Pfr. Moser. Kirchenversammlung f. den Deutschen Sittlichkeitsbund vom Weichen Kreuz. Vorm.

11 Uhr: Kindergottesdienst. (Die Vorbereit. dazu Freitag, 23. d. M., abends 8½ Uhr, i. d. Kleinkinderschule.)

Nachm. 2 Uhr: Herr Pfr. Lic. Fresenius. Christenlehre für die männliche Jugend. Die Amtshandl. hat Herr Pfr. Moser.

Kathol. Kirche Nassau.

7½ Uhr: Frühmesse; 10 Uhr: Hochamt; 2 Uhr: Andacht. Dienehal.

Vormittags 10 Uhr: Predigt; Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre. Obernhof.

Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst und Christenlehre.

Kalk-Zement (feuerfester Chamottmörtel), ff. Verputzsand, Verputzrohr-Nägel u. Draht, Drahtgewebe, Ringofen- und Schwemm-Steine, (ff. Steine)

Chr. Balzer, Nassau, Baumaterialienhandlung.

Pergamentpapier, Einmachehülle, Salicylsäure, Moskop's

Tafel- und Weinessig empfiehlt Drogerie Trombetta.

Fahrrad, gut erhalten, m. Preiswert zu verkaufen. Hermann, Nassau, Rauerstraße 11.

Schwimm- und Bade-Anstalt.

Badestunden von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends. Die Stunden morgen von 8½ bis 10 Uhr und nachmittags von 3 bis 5½ Uhr bleiben für Damen zur Benutzung reserviert. Sonntag morgens von 7-1 Uhr. Badewäsche und Rosttüme vorrätig. Schwimmunterricht wird erteilt. G. Mittnacht.

Photogr. Atelier Willy Bramm

Bad Nassau

Für Aufnahmen jeglicher Art den ganzen Tag geöffnet
Sonntags von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr abends
Anfertigung sämtlicher Arbeiten für Amateure
Vergrößerungen werden unter Garantie auf Ähnlichkeit in Schwarz, Sepia
und Malerei geliefert
Bei größ. Aufträgen in Vereins-, Gruppen- und Familien-Bildern Preis-
ermäßigung
Bei Aufträgen außer dem Hause genügt Benachrichtigung durch Postkarte

Kleine Chronik.

Stetige Unwetter sind Sonntagabend in beson-
derer Stärke über das rheinbessische Gebiet ge-
zogen, nachdem am Samstag die Hitze einen außerordent-
lichen Grad erreicht hatte. Mehrere leichte Gewitter am
Sonntag waren von stärkeren Entladungen gefolgt, die
am Abend ihren Höhepunkt in Sturm und wüstenbruch-
artigem Regen erreichten. Die Regenschauer dauerten die
ganze Nacht über an und brachten eine tüchtige Durch-
nässung des Bodens und Abkühlung. In Südeuropa und
Gebirgsregionen dürften die Wassermassen infolge des ras-
chen Abflusses allerhand Schäden angerichtet haben.
In Mainz hat das Unwetter ein Todesopfer gefordert.
Auf der Kaiser-Waldsee ist ein badender junger
Mann von 18 Jahren in das Wetter, verlor den Boden
und ertrank.

Eine tödliche Dunaube. Aus Dortmund
wird gemeldet: Bei Öffnung einer Dunaube in dem
Orte Schwelm entströmte Gase betäubten den öf-
fenen Mann, so daß er in die Grube fiel. Von zur Ret-
tung herbeieilenden Personen stürzte weitere vier in die
Grube. Zwar gelang es, die fünf Personen nach einiger
Zeit aus der Grube zu ziehen, aber zwei waren schon
tot. Die anderen hofft man am Leben zu erhalten.

Reichsabschlag in Thüringen. In einer gan-
zen Reihe von Thüringer Bezirken, die vornehmlich als
Brotlieferanten in Betracht kommen, wurden mit Geneh-
migung der Landesregierung die Preise für Mehl und
Brot durchweg um ein Fünftel ermäßigt. Am Kleinband
kostet jetzt das Halbfleisch 6,50 Mark, das Rind- und
Schweinefleisch 7,50 Mark, das Schweinefleisch 12 Mark
und die Butter je nach der Sorte 6 bis 9 Mark.

Vollzählung. Nach dem vorläufigen Ergebnis
der Volkszählung vom 8. Oktober 1919 hatte das deutsche
Reich eine Zivilbevölkerung von 59 667 929 Personen ge-
gen 65 Millionen (einschließlich des Militärs) im
Jahre 1910. Die Zivilbevölkerung der Länder mit mehr
als 1/4 Million Personen betrug: für Preußen 36 621 836,
für Bayern 7 026 003, für Sachsen 4 641 597, für Würt-
temberg 2 509 089, für Baden 2 186 235, für Hessen
1 276 803, für Hamburg 1 066 287, für Oldenburg 509 999.

Die Zugssteuer. An den Preisen der Kleinhand-
ler scheint noch vielfach Unklarheit über die Zugssteuer-
pflicht zu herrschen. Die Zugssteuer ist zwar in weitem
Umfange aus dem Laden zum Fabrikanten zurückverlegt,
und nur bei den verhältnismäßig wenigen Gegenständen
des § 21 des neuen Umsatzsteuergesetzes (echte Edelme-
talle, Gegenstände mit Edelsteinen, Halbedelsteinen und
Perlen, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Sammelgegen-
stände u. dgl.) ist grundsätzlich der Kleinhandler, der un-
mittelbar an den Verbraucher verkauft, mit 15 Prozent
Zugssteuerpflichtig. Es wird aber offenbar vielfach über-
sehen, daß auch der Ladenbesitzer der Zugssteuer des
§ 15 unterliegen kann, nämlich wenn er, wie das vor-
 allem bei Textilien und Möbeln nicht selten der Fall ist,
die von ihm betriebenen Gegenstände selbst herstellt. Die
Ladenbesitzer mit eigenen Werkstätten usw. wer-
den hierauf in ihrem eigenen Interesse aufmerksam ge-
macht, und sind insbesondere verpflichtet, bei der dies-
maligen ersten Veranlagung der Zugssteuer bis zum 15.
August die Zugssteuererklärung auch für die von ihnen
selbst hergestellten Gegenstände aus der Liste des § 15
des neuen Umsatzsteuergesetzes abzugeben.

Verhaftet. Als Verführer des Revolveranschlags
aus Hindenburg wurde der Arbeiter Albert Göl-
len, geboren am 13. November 1898 zu Essen, verhaftet.
Der Täter stand bei der Vernehmung ein, in den Gar-
ten der Villa Hindenburgs eingedrungen zu sein, um
dort Obst zu stehlen. Er habe die Veranlassung offen-
gefunden und habe sich, ohne dort stehlen zu wollen, son-
dern um Unterstützung zu bitten, in das Haus begeben.
Er habe nicht gewußt, daß Hindenburg dort wohne, da
er erst seit 15 Tagen dort wohnhaft sei. Den Schuß habe
er nur als Schreckschuß abgegeben, um sich wieder frei-
zumachen. Er habe nicht beabsichtigt, den Generalfeld-
marschall zu verletzen.

An der Mausefalle. Mehrfach wie man zu Groß-
mutter's Zeiten die Mäuse finta, hat ein Geschäftsmann in
Bremen beim letzten Feuerungssturzfall einen Teil unwill-
kommenen Kunden eingefangen. Als man im Begriff war,
das betreffende Warenhaus zu säubern, schloß man schlie-
lich die Türen zum Laden. Es sammelte sich im Vor-
raum (zwischen Hauseingang und Ladentür) natürlich eine
dicke Menge, die energisch Einlass verlangte und schließ-
lich bedrohlichen Druck auf den verschlossenen Eingang aus-
übte. In diesem Augenblick lenkte sich unerwartet ein
Kassagitter am Hauseingang und überraschte die Eindring-
linge nicht schlecht. Zu derselben Zeit fiel ein solches vor
die Ladentür, so daß ein nicht geringer Teil der „Käu-
fer“ wie die anfangenen Mäuse in der Falle saßen. Die
so Abgesperrten wurden natürlich der Polizei übergeben.
Der betreffende Kaufmann hatte die Einrichtung vollkom-
men geheim gehalten, sogar das Personal wußte nichts
davon. Für etwa sich wiederholende Fälle wäre eine
solche Falle auch anderen Kaufleuten zur Nachahmung zu
empfehlen.

Kleine Meldungen.

Berlin. Wie die „B. Z.“ am Montag mitteilt, ist
der Direktor der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg Kom-
missionar Dr. Guggenheimer als Wiederwahlkandidat
in Aussicht genommen. Es wird zur Zeit mit ihm verhandelt
und man nimmt an, daß die Verhandlungen zu einem positiven
Ergebnis führen werden.

Paris. Die Session der französischen Kammer
wird Ende Juli, spätestens Anfang August geschlossen wer-
den. Zum ersten Male wieder nach dem Kriege wird die
Regierung von dem ihr verfassungsgemäß zustehenden
Recht der Parlamentsschließung Gebrauch machen.

Paris. Nach einer Meldung sind in den letzten
Tagen in Marseille rund 15 000 Tonnen amerikanische
Kohle eingetroffen. 18 amerikanische Kohlschiffe liegen
gegenwärtig in französischen Häfen.

Paris. Dem „Matin“ wird aus Jerusalem ge-
meldet, daß dort die Nachricht aus Damaskus einge-
trifft.

Prima Zigarren

kaufen Sie am besten und billigst zu

Mk. 1,-, 1,20, 1,50, 1,80, 2,- u. 2,50

bei Albert Rosenthal, Nassau.

sen ist, daß der Emir Faisal die allgemeine Mobil-
machung als Antwort auf das französische Ultimatum an-
geordnet habe. Faisal soll sich auch an den englischen
Oberbefehlshaber Allenby wegen Hilfe gewandt haben.

Stockholm. Infolge der allgemeinen wirtschaftli-
chen Krise hat sich Lettland entschlossen, alle Auslän-
der ohne Unterschied der Nationalität aus seinen Städten
auszuweisen. Die Maßnahme soll am 1. August in Kraft
treten. Auch die in Lettland ansässigen erwerbstätigen
Ausländer werden von der Maßregel betroffen. Da sich
unter diesen zahlreiche Schweden befinden, rechnet man
mit Gegenmaßnahmen der schwedischen Regierung.

Kursnotiz mitgeteilt von der Nass. Landesbank

%		Geld	Brief
4	Nass. Landesbank	100,-	100,-
3 1/2	do.	94,-	—
3 1/2	do.	90,-	90,-
3	do.	81,-	81,-
4	Frankf. Hyp.-Bank	100,80	100,80
3 1/2	do.	89,-	89,-
4	Frankf. Hyp.-Creditverein	99,25	99,25
3 1/2	do.	88,50	—
5	Deutsche Reichsanleihe	79,50	79,50
4	do.	89,25	89,25
3 1/2	do.	81,90	81,90
3	do.	80,10	80,10
Devisen			
	Frankreich	319	320
	Holland	1359	1362
	Schweiz	681	683
	Schweden	844	846

Bekanntmachung.

Betreffend die Entrichtung der Zugssteuer für das
1. Halbjahr 1920.

Auf Grund der Ausführungs-Bestimmungen zum Um-
satzsteuergesetz werden die zur Entrichtung der Zugssteuer
und erhöhten Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine
selbstständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben,
die Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen in
Nassau aufgefordert, die vorgefertigten Erklärungen
über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte im
ersten Halbjahr 1920 bis spätestens 15. August 1920
dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich einzureichen.
Der Termin darf nicht überschritten werden.

Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung
für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Um-
satzsteuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe z. B. Künst-
ler sind steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die
steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen
Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als
Entgelt gilt dann der Betrag der am Orte und zur Zeit der
Entnahme von Wiederverkäufern oder, in den Fällen der
§§ 21, 23 Abs. 1 Nr. 1, von Personen, die die Gegenstände
nicht zur gewerblichen Weiterveräußerung erwerben, gezahlt
zu werden pflegt.

Verpflichtet zur Abgabe der Erklärung sind:

1.) diejenigen Gewerbetreibenden, die Lieferungen der
im § 21 des Gesetzes bezeichneten Zugsgegenstände im Klein-
handel ausführen und zwar auch dann, wenn ihnen die
Steuerentrichtung gemäß § 33 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes für
einen kürzeren oder längeren Zeitraum gestattet ist, sowie
auch die Gewerbetreibenden, die Gegenstände der in § 23
unter Nr. 5 des Gesetzes genannten Art in das Ausland
verbringen.

2.) diejenigen Gewerbetreibenden, die Zugsgegenstände
der im § 15 des Gesetzes bezeichneten Art herstellen und ver-
äußern und zwar auch dann wenn ihnen die Steuerentricht-
ung gemäß § 33 Abs. 2 letzter Satz des Gesetzes auf Grund
des Jahresumsatzes gestattet ist.

3.) diejenigen Steuerpflichtigen die eingerichtete Schlaf-
und Wohnräume in Gasthöfen, Pensionen oder Privathäusern
nachhaltig zu vorübergehendem Aufenthalt angaben (Gast-
hofbesitzer, Wohnungsvormieter).

4.) diejenigen Steuerpflichtigen, die die Aufbewahrung
von Geld, Wertpapieren, Wertgegenständen oder Pelzwerk und Be-
kleidungsgegenständen aus oder unter Verwendung von Pelzwerk
gewerbsmäßig betreiben. Ausgenommen sind Banken, Spar-
kassen und Creditgenossenschaften, da sich für diese Betriebe
der Steuerabschnitt auf ein volles Kalenderjahr erstreckt.

5.) diejenigen Steuerpflichtigen, die Pferde, Esel oder
andere Reittiere gewerbsmäßig zum Reiten ausleihen.

Die Einreichung der Erklärung kann durch, erforder-
lichen Falls durch wiederholende Ordnungsstrafen bis zu je
500 M. erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zu-
lässig. Wer meint, zur Erfüllung der Aufforderung nicht ver-
pflichtet zu sein, hat dies dem Umsatzsteueramt rechtzeitig un-
ter Vorlegung der Gründe mitzuteilen.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den
Betrag der Entgelte wissenschaftliche Angaben macht und
vorsätzlich die die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm
nicht gebührenden Vorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis
zum 20fachen Betrage der gefährdeten und hinterzogenen
Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vor-
drucke zu verwenden. Dieselben können von jedem Steuer-
pflichtigen bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt kostenlos
entnommen werden.

Letrado - Sandblatt - Zigarren

hochfein u. leicht

Stück Mk. 1,- im

Zigarrengeschäft

Rud. Degenhardt, Nassau

Mauerstr. 5

Filiale: Kettenbrückstr.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte ver-
pflichtet auch wenn ihnen ein Vordruck zu einer Erklärung
nicht zugegangen sind.

Bei Nichteinreichung einer Erklärung, die durch eine
Ordnungsstrafe geahndet werden kann, ist das Finanzamt
befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungsweiser Ver-
mittlung vorzunehmen.

Nassau, den 9. Juli 1920.

Der Magistrat, Umsatzsteueramt:

Unverzagt, Beigeordneter.

Bekanntmachung.

An die Zahlung des Holzgeldes wird hiermit er-
innert.

Nassau, den 21. Juli 1920.

Die Stadtkasse.

Allgemeine Ortskrankenkasse f. d. Unter- lahnkreis Sektion Nassau.

An Zahlung der rückständigen Beiträge bis zum 1.
August wird hiermit erinnert.

Der Vorstand.

Meine Photographische Kunstanstalt befindet.

sich jetzt nur noch

Bad Ems, Bahnhofstr. 8

unter der Firma Mehlmann u. Eull.

B. Mehlmann.

Nur für Wirte und Wiederverkäufer!

Zigaretten in nur guten Qualitäten

Zigarren aus la. Ueberseetabak

Ueberseetabak, Pfund 20 Mark

Alb. Strauss, Nassau-Lahn.

Wiesenheu und Stroh

können in guter Qualität auch in kleineren Quan-
titäten von 10 Zentner bezogen werden. Bestellungen
alsbald erwartend.

Telefon 6.

Jacob Landau.

Ein Posten schöner Schürzenzeuge,

120 cm. breit, Mk. 20,- das Meter,

Leinen-Zwirn, 0,85 Mk. die Rolle,

Perlmutter-Knöpfe, 1,50 Mk. das Duzend,

Gütermannsche Sternseide, 3,50 Mk. die Rolle,

sämtliche Kurzwaren billigt.

Albert Rosenthal.

Kranken- u. Sterbekasse A. G., Nassau.

An die Zahlung der rückständigen Monatsbei-
träge wird dringend erinnert.

Nassau, den 23. Juli 1920.

Der Vorstand.

Goldenes Glieder-Armband

verloren. Abzugeben gegen Belohnung.

Verwaltung, Kurhaus.

Anzeigen

für

alle Zeitungen des In- und Auslandes

nimmt entgegen

Nassauer Anzeiger.

Kleine Anzeigen

können nur dann aufge-

nommen werden, wenn

dieselben sofort bei Auf-

gabe bezahlt werden.

Nassauer Anzeiger.

Damen - Friseur - Salon

Hedwig Bramm

empfehlen:

Haubennege, extra groß

M. 2,50, M. 3,50

Haubennege, dopp., M. 3,25

Stirnnege (40-40), M. 3,25